

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00103</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, RPA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport  Aktenzeichen: BFS / Wü	15.04.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Antrag des Vereins „Bühne FN 5 e. V.“, zur Aufnahme in die Kulturförderung der Stadt Friedrichshafen und Anpassung der Kulturvereinsförderungsrichtlinie</b>  Anlage:      Anlage 1 Antrag Anlage 2 Satzung				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Frau Geisler, Frau Würth
---

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Kultur- und Sozialausschuss	06.05.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: derzeit ca. 900 EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

**bzw.**

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: 1.3313.7000.000

Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Verein Bühne FN 5 e. V. wird analog der Förderrichtlinie für Musik- Orchester- und Gesangvereine mit Wirkung zum 1.1.2016 in die städtische Kulturförderung aufgenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinien dahingehend zu ergänzen, dass künftig die Theatervereine analog gefördert werden.

## **Begründung:**

### **1. Allgemein**

Die Theatergruppe Bühne FN 5 wurde im Jahr 2009 gegründet und nach Beschluss zur Gründung des „Bühne FN 5 e.V.“ mit Wirkung vom 16. August 2012 ins Vereinsregister eingetragen. Der Verein dient der Förderung und Pflege von Kunst und Kultur in Ailingen und der Region. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Aufführung von Theaterstücken sowie der Organisation sonstiger kultureller Veranstaltungen verwirklicht.

### **2. Zur Aufnahme in die städtische Förderung**

Die städtische Kulturvereinsförderung sieht vor

- in **Richtlinie I** die Förderung von Musik-, Orchester- und Gesangsvereinen (einschließlich Spielmannszügen und Schalmeeingruppen),
- in **Richtlinie II** die Förderung von örtlichen Brauchtumsvereinen und Migrantenfolkloregruppen,
- in **Richtlinie III** die Förderung von örtlichen Migrantenkulturvereinen als Brückenbauer zwischen den Kulturen.

D. h., nicht in der jährlichen Förderung berücksichtigt sind Theatervereine.

Um die laufenden Kosten des Vereins (für Räumlichkeiten, Kostüme u.a.) besser decken zu können, wird vorgeschlagen, den Verein analog dem jährlichen Zuschuss für Musik- und Orchestervereine (vgl. I. 2 b der Richtlinie I) zu fördern.

Die folgenden Kriterien hierfür wurden Stand 2. März 2015 erfüllt:

1. Sitz in Friedrichshafen
2. Eintragung im Vereinsregister
3. Anerkennung als gemeinnütziger Verein
4. mindestens 20 aktive Mitglieder
5. Erhebung eines Mitgliedsbeitrags

Für Herbst 2015 ist das Stück „Ein gemütliches Wochenende“ von Jean Stuart in Vorbereitung. Bislang wurden Aufführungen des Vereins Bühne FN 5 e.V. durch Einzelfallbeschluss gefördert.